

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Intelligence Competence Center (Deutschland) AG

## § 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Intelligence Competence Center AG, mit Sitz in Frankfurt am Main (nachfolgend: „ICC“) und ihrem jeweiligen Auftraggeber.

(2) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, sofern dies nicht gesondert vereinbart wird. Dies gilt auch, wenn ICC nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## § 2 Vertragsgegenstand

ICC erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen, Entwicklungen schaltet Anzeigen oder Banner auf dem Internetportal [www.icjobs.de](http://www.icjobs.de) und erteilt Lizenzen und Web- Accounts für die von ihr angebotene Software (iCjobs® - Suchtechnologie) gemäß einem jeweils gesondert zu vereinbarenden Leistungsschein.

## § 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen ICC und dem Auftraggeber kommt zustande, wenn

- (1) ICC den Auftrag schriftlich oder per E-Mail bestätigt, oder
- (2) die Ausführung des Auftrages auf Wunsch des Auftraggebers unverzüglich erfolgen soll und der ICC davon ausgehen darf, dass der Auftraggeber auf die Auftragsbestätigung stillschweigend verzichtet.

## § 4 Anzeigenaufträge; Zurückweisung wegen Gesetzesverstößen

(1) Der Beginn der Veröffentlichung erfolgt zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Die Platzierung der Bannerwerbung erfolgt nach billigem Ermessen von ICC. Die Interessen des Auftraggebers werden dabei angemessen berücksichtigt.

(2) Der Auftraggeber ist für die Anlieferung geeigneter Anzeigenmittel verantwortlich. Verzögerungen, welche aufgrund des zur Veröffentlichung gestellten Anzeigenmittels entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, hat ICC nicht zu vertreten.

(3) ICC behält sich vor, vom Auftraggeber erteilte Aufträge nicht auszuführen, oder bereits im Internet veröffentlichte Inhalte wieder zu entfernen, soweit diese gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen („Unzulässige Inhalte“). Das Gleiche gilt, soweit der Auftraggeber Links einsetzt, die unmittelbar oder mittelbar auf Seiten mit unzulässigen Inhalten führen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

(4) ICC ist nicht verpflichtet, die Anzeige auf die Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu überprüfen. Der Auftraggeber stellt ICC von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der Veröffentlichung unzulässiger Inhalte, Gesetzesverstöße oder der Beeinträchtigung der Rechte Dritter entstehen und vom Auftraggeber zu vertreten sind. Die Freistellung umfasst die erforderlichen Kosten, welche durch Rechtsverfolgung/-verteidigung, notwendige Recherchen, Reisekosten und Spesen entstehen.

## § 5 Urheber-/ Nutzungsrechte

(1) Dieser Vertrag beinhaltet keine Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten oder sonstigen Rechten. Alle Rechte an der genutzten Software, an Kennzeichen, Titeln, Marken und Urheber- und sonstigen gewerblichen Rechten verbleiben bei ICC.

(2) Das Urheberrecht für zur Software mitgeliefertem Schriftmaterial, sowie für sämtliche veröffentlichten Arbeitsergebnisse und Informationen verbleibt bei ICC. Ausgeschlossen hiervon sind nur diejenigen Arbeitsergebnisse und Informationen, die vom Auftraggeber oder einem Dritten erstellt wurden, und von ICC unverändert zur Veröffentlichung in das Internet übernommen wurden.

(3) Der Auftraggeber trägt die alleinige presse- und wettbewerbsrechtliche und sonstige Verantwortung für die von ihm zur Veröffentlichung übergebenen Inhalte, einschließlich etwaiger Markenrechte. Er versichert, dass sämtliche hierfür erforderlichen Nutzungsrechte, Lizenzen oder sonstige erforderliche Rechte wirksam bestehen.

(4) Der Auftraggeber räumt ICC ein zeitlich unbeschränktes, jederzeit widerrufliches Nutzungsrecht an veröffentlichten Anzeigen ein. ICC ist insbesondere befugt, die Anzeigen im Rahmen von Publikationen, Firmenpräsentationen, Statistiken und Übersichten zu verwenden.

(5) Soweit ICC dem Auftraggeber (hiernach auch „Lizenznehmer“ genannt) ein Nutzungsrecht an der zur Verfügung gestellten Software einräumt (Lizenzrecht), so gilt zusätzlich Folgendes:

- Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers die Software oder zugehöriges schriftliches Material an Dritte zu übergeben oder sonst wie zugänglich zu machen.
- Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Dritten Benutzernamen und Zugangscodes zum Onlineportal des Lizenzgebers zu überlassen. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu deassemblieren.

## **§ 6 Entgelte, Verzug**

(1) Die Einstellung von Stellenanzeigen sowie die Veröffentlichung von Werbeinhalten auf der Website [www.icjobs.de](http://www.icjobs.de) erfolgt gegen Zahlung gemäß der jeweils geltenden Preisliste, welche unter <http://www.icjobs.de/?action=employer> abrufbar ist

(2) Beratungs- und Entwicklungsleistungen werden dem Auftraggeber nach Aufwand berechnet. Die auf der Preisliste veröffentlichten Stundensätze gelten als vereinbart.

(3) Die Rechnung wird von ICC elektronisch im pdf-Format erstellt und an die von Auftraggeber mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt. Die Rechnung ist ohne Abzüge zahlbar sofort nach Erhalt.

(4) Ab Verzugs- oder Stundungseintritt werden Zinsen in Höhe von 7 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt.

(5) Die Aufrechnung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, es sei denn dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt worden ist oder ICC diesen schriftlich anerkannt hat.

(6) Gerät der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, so ist ICC berechtigt, die vertraglichen Leistungen und die Erbringung sonstiger Dienste bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Ferner steht es ICC frei, bei Folgeaufträgen eine Vorausvergütung zur Bedingung für die Leistungserbringung zu machen, sowie bei Verzug mit der Zahlung einer vereinbarten Rate um mehr als 2 Wochen ohne gesonderte Mahnung den Gesamtrechnungsbetrag fällig zu stellen.

## **§ 7 Beendigung des Vertrages**

(1) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

(2) Hiervon unberührt ist das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei ihre Vertragspflichten erheblich verletzt oder das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet wurde oder ein solches Verfahren mangels Masse abgewiesen wurde.

## **§ 8 Gewährleistung, Systemintegrität, Störung und Erreichbarkeit**

(1) ICC stellen übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der auf der Website [www.icjobs.de](http://www.icjobs.de) angegebenen Daten.

(2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass die auf der Website [www.icjobs.de](http://www.icjobs.de) veröffentlichten Anzeigen auch durch andere Internet-Anbieter kopiert, gelinkt und/oder mit Hilfe von Frames, als eigene Angebote getarnt, zusätzlich veröffentlicht werden. ICC wird sich nach besten Kräften darum bemühen, im Rahmen des technisch und rechtlich Möglichen ein Linking und/oder ein Framing im vorgenannten Sinne zu unterbinden. Hierzu erteilt der Auftraggeber ICC bereits jetzt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen. Sollte es dennoch zu einem unberechtigten Linking und/oder Framing kommen, so kann der Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen ICC herleiten.

(3) ICC gewährleistet eine Verfügbarkeit der Daten entsprechend dem jeweils üblichen technischen Standard. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es dennoch nicht möglich ist, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen. Trotz Anwendung größter Sorgfalt ist es möglich, dass die Daten und Dienste nicht immer verfügbar sind. Insbesondere steht ICC nicht für Fälle der folgenden Art ein:

- bei Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder

- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider oder Online-Diensten oder
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

(4) Im Fall von Anzeigenschaltung hat der Auftraggeber in den in Abs. 3 bezeichneten Fällen jedoch einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige um die Dauer des Ausfalls.

(5) Bei von ICC zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Stellenanzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

## **§ 9 Haftung**

(1) Eine Haftung durch ICC oder seiner Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind, maximal ist die Haftung auf die Höhe der vertragsgemäßen Vergütung beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen ICC Vorsatz oder der grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, sowie bei der Verletzung von Gesundheit, Körper oder Leben.

(2) Die Seite [www.icjobs.de](http://www.icjobs.de) erhält Links zu anderen Internet-Seiten. ICC trägt keinerlei Verantwortung für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt dieser Websites. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung verlinkter Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde.

(2) Soweit ICC dem Kunden ein Nutzungsrecht an der zur Verfügung gestellten Software einräumt (Lizenzrecht), so gilt zusätzlich Folgendes:

Der Lizenzgeber gewährleistet für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Übergabe, dass die Software hinsichtlich ihrer Funktionsweise die festgelegten wesentlichen Merkmale und Funktionen erfüllt. Der Lizenzgeber weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware vollständig fehlerfrei herzustellen.

Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels (z. B. Vorlage der Fehlermeldungen) machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers (z. B. Angabe der Arbeitsschritte) möglich ist.

Der Lizenznehmer setzt dem Lizenzgeber eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels. Kann der Lizenzgeber den Mangel nicht innerhalb der vom Lizenznehmer gesetzten Frist beseitigen, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Lizenzgebühr zu mindern oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Kündigung wegen eines unwesentlichen Mangels ist ausgeschlossen.

## **§ 10 Datenschutz, Vertraulichkeit**

(1) Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses einverstanden.

Zusätzlich gelten die Datenschutzbestimmungen von ICC, die unter

[http://www.icjobs.de/sale/Nutzung\\_Datenschutz\\_ICjobs.pdf](http://www.icjobs.de/sale/Nutzung_Datenschutz_ICjobs.pdf) eingesehen werden können.

(2) ICC und der Auftraggeber versichern sich gegenseitig, dass die bei ihnen vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbestände dem jeweiligen Bundesdatenschutzgesetz, Landesdatenschutzgesetz sowie den jeweils geltenden Datenschutzsondervorschriften genügen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Sperren und Löschung) und Nutzung von Daten und Datenbeständen.

(3) ICC stellt sicher, dass er im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages keine Handlungen vornimmt, die gegen bestehende Datenschutzbestimmungen verstoßen.

(4) ICC stellt sicher, dass alle von ihm beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung im Rahmen von § 5 BDSG abgegeben haben und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist Amtsgericht Frankfurt am Main bzw. Landgericht Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.

(3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt insbesondere auch für die Aufhebung dieser Regelung.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen UN-Kaufgesetze.

(5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine ersetzt, die wirtschaftlich und ihrer Intention nach der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2012